



Groß Gerungs

STADTGEMEINDE
Bezirk Zwettl, Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Am **Freitag**, den 2. Juni 2023, um 20.00 Uhr,
findet im Rathaussaal eine

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Ergänzungswahl in den Stadtrat der Stadtgemeinde Groß Gerungs (FPÖ-Fraktion)
- 2.) Ergänzungswahl in den Bauausschuss der Stadtgemeinde Groß Gerungs (FPÖ-Fraktion)

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Christian Laister



Groß Gerungs, 19.05.2023

Angeschlagen am: 19.05.2023
Abgenommen am: 05.06.2023



NIEDERSCHRIFT

über die Ergänzungswahl in den Stadtrat und
die Ergänzungswahl in den Bauausschuss der
Stadtgemeinde Groß Gerungs

anlässlich der am 02. Juni 2023 um 20.00 Uhr im Stadttamt Groß Gerungs
stattgefundenen

GEMEINDERATSSITZUNG

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Christian Laister (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Josef Maurer (ÖVP),
die Stadträte Kolja Paul Deibler-Kub (SPÖ) und Karl Eschelmüller (ÖVP)

die Gemeinderäte Manfred Atteneder (SPÖ), Karin Bitzinger (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Hannes Eschelmüller (FPÖ), Floh Manfred (ÖVP), Martin Haneder (ÖVP), Manfred Huber (FPÖ), DI (FH) Markus Kienast (Bürgerliste GERMS), Hermann Laister (ÖVP), Reinhard Mayr (ÖVP), Wolfgang Pichler (Bürgerliste GERMS), Petra Reisinger (ÖVP), Roland Rogner (ÖVP), Liane Schuster (ÖVP), Manfred Steiner (FPÖ), Johann Steininger (ÖVP) und Herbert Tüchler (ÖVP)

entschuldigt: Lukas Brandweiner (ÖVP), Christian Grafeneder (ÖVP) und Stefanie Hackl (ÖVP)

unentschuldigt: Stadtrat Josef Eibensteiner (ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Christian Laister, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit (Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Gemeinderatsmitglieder) fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Ergänzungswahl in den Stadtrat der Stadtgemeinde Groß Gerungs (FPÖ-Fraktion)
- 2.) Ergänzungswahl in den Bauausschuss der Stadtgemeinde Groß Gerungs (FPÖ-Fraktion)

Ausführung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Ergänzungswahl in den Stadtrat der Stadtgemeinde Groß Gerungs (FPÖ-Fraktion)

Da Herr DI (FH) Markus Kienast (Bürgerliste GERMS) auf sein Mandat als Stadtrat der Stadtgemeinde Groß Gerungs verzichtet hat, muss gemäß § 115 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Wochen eine Ergänzungswahl in den Stadtrat durchgeführt werden.

Den Anspruch auf das frei gewordene Stadtratsmandat hat die Wahlpartei Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ).

Gemäß § 102 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde ein Wahlvorschlag der Wahlpartei Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) lautend auf den Namen **Hannes Eschelmüller** eingebracht.

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) ist gültig, da er von mehr als der Hälfte der Mitglieder der Wahlpartei Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) unterschrieben ist.

Die Wahl muss mittels Stimmzettel und geheim durchgeführt werden.

Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden daher beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Martin Haneder (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Manfred Atteneder (SPÖ)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Ergänzungswahlvorschlag der Wahlpartei Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) ergibt:

abgegebene Stimmen: 21

ungültige Stimmen: 8

gültige Stimmen: 13

Die ungültigen Stimmen werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 bis 7 leer

Stimmzettel Nr. 8 lautend auf Schuster

Stimmzettel Nr. 9

Stimmzettel Nr. 10

Stimmzettel Nr. 11

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Eschelmüller Hannes** **13** Stimmzettel

Das Gemeinderatsmitglied **Hannes Eschelmüller (FPÖ)** ist somit zum Mitglied des Stadtrates gewählt.

Herr Hannes Eschelmüller (FPÖ) gibt über Befragung an, dass er die Wahl annimmt.

2.) Ergänzungswahl in den Bauausschuss der Stadtgemeinde Groß Gerungs (FPÖ Fraktion)

Da Herr Hannes Eschelmüller (FPÖ) auf seine Mitgliedschaft im Bauausschuss der Stadtgemeinde Groß Gerungs verzichtet hat, wird gemäß § 115 NÖ Gemeindeordnung 1973 eine Ergänzungswahl in den Bauausschuss der Stadtgemeinde Groß Gerungs durchgeführt.

Gemäß § 107 NÖ Gemeindeordnung 1973 sind die Bestimmungen der §§ 102 Abs. 1, 3 und 4, 103 und 104 sinngemäß anzuwenden.

Gemäß § 102 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde ein Wahlvorschlag der Wahlpartei Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) lautend auf den Namen **Manfred Huber** eingebracht.

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) ist gültig, da er von mehr als der Hälfte der Mitglieder der Wahlpartei Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) unterschrieben ist.

Die Wahl muss mittels Stimmzettel und geheim durchgeführt werden.

Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden daher beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Martin Haneder (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Manfred Atteneder (SPÖ)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Ergänzungswahlvorschlag der Wahlpartei Österreichische Volkspartei (ÖVP) ergibt:

abgegebene Stimmen: 21

ungültige Stimmen: 5

gültige Stimmen: 16

Die ungültigen Stimmen werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 bis 5 leer

Stimmzettel Nr. 6

Stimmzettel Nr. 7

Stimmzettel Nr. 8

Stimmzettel Nr. 9

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Manfred Huber** **16** Stimmzettel

Das Gemeinderatsmitglied **Manfred Huber (FPÖ)** ist somit zum Mitglied des Bauausschusses der Stadtgemeinde Groß Gerungs gewählt.

Herr Manfred Huber gibt über Befragung an, dass er die Wahl annimmt.

Der Niederschrift müssen sämtliche Stimmzettel und Ergänzungswahlvorschläge angeschlossen werden. Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.

Verweigert ein Mitglied die Unterschrift ist der Grund dafür anzugeben.

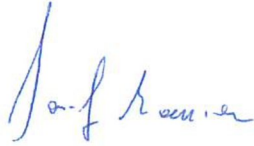
Ende der Sitzung 20.25 Uhr

Unterschriften

Der Bürgermeister:



Der Vizebürgermeister:



Mitglieder des Stadtrates:

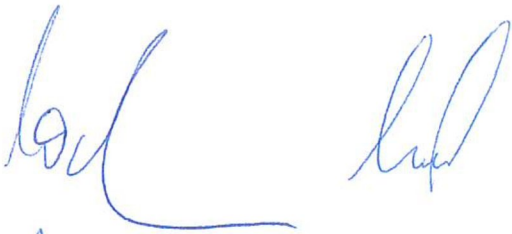


Schmidt

Deicke



Mitglieder des Gemeinderates:



Jay

Alexander Hanf

Zeyher


Walter Wirt

H. H.



van Biting

Liane Sch



EINGELANGT

U 2. Juni 2023

Stadtgemeinde
Groß Gerungs

Freiheitliche Partei

Groß Gerungs

Thail, am 02.Juni2023

Wahlvorschlag

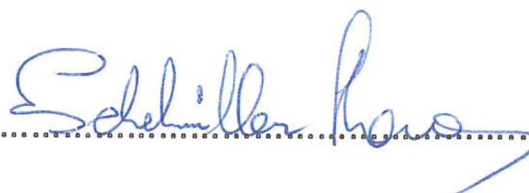
Die gefertigten Gemeinderäte der Wahlpartei FPÖ-Groß Gerungs bringen folgenden Wahlvorschlag gem. § 102 der NOE Gemeindeordnung 1973 für die Besetzung des Gemeinderatsmandates für den Bauausschuss die Wahlpartei FPÖ-Groß Gerungs ein.

Wahlvorschlag: GR Manfred Huber

GR Manfred HUBER



GR Hannes Eschelmüller



EINGELANGT

02. Juni 2023

Stadtgemeinde
Groß Gerungs

Freiheitliche Partei

Groß Gerungs

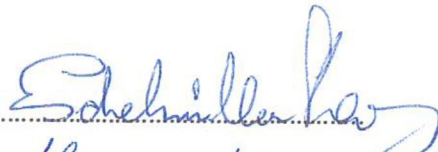
Thail, 02.06.2023

Wahlvorschlag

Die gefertigten Gemeinderäte der Wahlpartei FPÖ – Groß Gerungs bringen folgenden Wahlvorschlag gem. § 102 der NOE-Gemeindeordnung 1973 für die Besetzung des Stadtratsmandates der FPÖ – GROSS GERUNGS ein.

Wahlvorschlag: GR Hannes Eschelmüller

GR Hannes Eschelmüller



GR Manfred Huber

